Morgen-Ausgabe
No. 155 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Freitag, 4. April 1913

Der Spielerprozeß Stallmann.

Siebenter Verhandlungstag.

Die gestrige Sitzung wurde vom Landgerichtsrat Lampe schon um 9 Uhr eröffnet. Es entspann zunächst eine längere Debatte im Anschluß an die vorgestrigen Bekundungen des Zeugen Bergell über die Frage, ob der Angeklagte Niemela bei seiner „Warnung", die er Herrn v. Dippe hat zukommen lassen, auch den Angeklagten Stallmann in seiner Charakteristik von der „Bande" hat einschließen oder nur vor Buies hat warnen wollen. Nach längerem Hin und Her zwischen Kramer, Stallmann und Niemela erklärt der letzte auf eine direkte Frage des Kramer: Er habe auf Stallmann gar nicht geschimpft, Herrn Bergell vielmehr nur gesagt, daß er allerlei mysteriöse Dinge über Stallmann gehört habe, z. B. daß dieser außerordentlich reich und früher Kellner in Hannover gewesen sein sollte usw. Er habe in London, wie er dem Kramer bestätigt, einmal gesagt: er halte den Buies nicht für ganz unbescholten und habe es für seine Pflicht gehalten, Herrn v. Dippe und Stallmann zu warnen.

Da der Staatsanwalt dieser Behauptung die Bekundung des Zeugen Bergell entgegenstellt, stellt Rechtsanwalt Bahn einen Antrag, wonach bewiesen werden soll, daß Herr Bergell nicht glaubwürdig sei.

Der Hauptzeuge Leutnant v. Dippe.

Hierauf wird der Hauptzeuge, der 24jährige Leutnant v. Dippe aufgerufen, der in der Uniform des 12. ostpreußischen Ulanenregiments in Insterburg an Gerichtsstelle erschienen ist. Der Zeuge bekundet zuerst, daß er nicht mehr genau wisse, wo er den damaligen Leutnant Niemela kennen gelernt habe. Buies sei ihm jedenfalls bei einem Rennen in Magdeburg durch einen Gutsbesitzer Wrede unter dem Namen eines Herrn v. Henrichs vorgestellt worden. Irgendein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihm und Buies habe nie bestanden. Buies habe ihm öfter geschrieben, ihn auch einmal bei der Durchfahrt in Stendal besucht. Im Sommer 1910 kurz vor der Prinz-Heinrich-Fahrt habe Niemela an ihn geschrieben und ihm mitgeteilt, er beteilige sich an dieser Fahrt, die am 2. Juli beginnen sollte; vorher möchte er ihn, den Zeugen, noch einmal sprechen. Er, Zeuge, habe telegraphisch sein Einverständnis erklärt und mit Niemela eine Zusammenkunft im „Fürstenhof" vereinbart. Als er in dem Mittagsschnellzug saß, der auf dem Lehrter Bahnhof gegen 1½ Uhr eintraf, habe er plötzlich kurz hinter Nauen den ihm als „v. Henrichs" vorgestellten Buies im Zuge gesehen. Der angebliche Henrichs erzählte, daß er in Rathenow habe landwirtschaftliche Maschinen kaufen wollen, er werde von einem guten Bekannten, dem „Baron v. König" erwartet. Man habe dann vereinbart, gemeinschaftlich nach dem „Fürstenhof" zu fahren, wo Niemela schon wartete, den er dem Herrn v. Henrichs und Herrn v. König vorgestellt habe. — Vors.: Stallmann, Buies und Niemela bestreiten jetzt, daß eine Vorstellung stattgefunden habe. — Zeuge: Ich weiß genau, daß ich vorgestellt hatte. — Vors.: Die Drei behaupten aber, daß sofort gesagt worden sei: „Das ist nicht nötig, wir kennen uns schon", und sie hätten sich dann wie alte Bekannte begrüßt. — Zeuge: Das ist mir nicht aufgefallen, jedenfalls hätte ich, wenn etwas derartiges geschehen wäre, dies sehen müssen. — Vors.: Ist die Möglichkeit vorhanden, daß Sie etwas derartiges übersehen haben? — Zeuge: Die Möglichkeit besteht immerhin.

da ich zu dieser Zeit schon ziemlich stark angetrunken war.

Der Zeuge erzählt dann weiter daß Buies damals sehr gut Deutsch gesprochen und französische Ausdrücke nur selten gebraucht habe. Jedenfalls erinnere er sich nicht daran, daß ihn Buies mit „mon cher ami!" tituliert habe. Nach dem Frühstück habe man sich in einen der Salons zurückgezogen, dorthin wurden Schnäpse und Kaffee bestellt. Er habe hier noch Benedictiner, Kognat und Chartreuse getrunken. Das Gespräch sei dann auf das Bridgespiel gekommen, nach seiner Erinnerung habe v. König die Karten bestellt und ihm dann ein Bridgeproblem gezeigt, das er nicht habe lösen können. Den Buies habe er nur unter dem Namen v. Henrichs gekannt, die anderen hätten ihn auch so bezeichnet. Nachdem er sich vergeblich mit der Lösung des Bridgeproblems abgequält hatte, habe er sich dem inzwischen von Buies und v. König begonnenen Spiel rouge et noir zugewandt und zunächst zugesehen und dann sei er von Herrn v. König aufgefordert worden, ihm zu helfen und zu raten, da er Pech habe. Der Zeuge hat, wie er aussagt, zunächst geglaubt, es handle sich um eine zwischen den beiden Gesellschaftsspielende Wette, dann aber, nachdem man ihm das Spiel erklärt hatte, sei richtig gespielt worden und er habe sich mit v. König zusammengetan und mit ihm gesetzt, während Buis die Bank hielt. Die Säze hielten sich zunächst in „mittleren Grenzen", man setzte zuerst 500 Mark, dann wurden 1000 Mark gesetzt, und die Säze steigerten sich, da sie sich im Verlust befanden. Kleinere Beträge gewannen sie manchmal, höhere Beträge wurden regelmäßig verloren. Die Äußerung von dem „braunen Lappen" müsse er entschieden bestreiten. Als Schlußsatz waren dann die 80 000 Mark gekommen, die Stallmann u. a. riskieren wollten. Der Zeuge will seinen Begriff mehr über die Höhe des Spiels gehabt haben, er erklärt dies durch den Hinweis darauf, daß man im Restaurant des „Fürstenhofes" schon mehrere Flaschen Weinwein und Sekt und oben auf dem Zimmer zum Kaffee noch Kognat, Chartreuse und Benedictiner getrunken hatte. Als die große Summe verloren war, sei v. König aufgesprungen, habe erklärt

er höre nun auf und habe die Karten zerrissen.

Buies habe dann Wechselformulare hervorgezogen, und sowohl v. König wie er selbst habe je einen Wechsel über 80 000 Mark unterschrieben. Daß er selbst die Summe mit „80 Tausend Tausend" Mark eingeschrieben habe, lasse sich nur durch seine Angetrunkenheit erklären. Buies nahm beide Wechsel an sich. Niemela habe während des Spiels abseits gesessen; er spielte nicht mit; der Zeuge bestreite auch, daß er in irgendeinem Moment gesehen habe, daß Niemela sich am Spiel beteiligt oder, wie behauptet wird, an Stallmann 500 Mark verloren habe. Niemela habe ihm Vorwürfe über die Höhe des Spiels gemacht und ihm geraten, den Wechsel vorläufig nicht zu bezahlen.

Rechtsanw. Dr. Meyer I: Hat der Herr Zeuge damals irgend etwas bemerkt, was auf Falschspiel hindeutete und wie denkt er heute? — Zeuge: Damals ist mir nichts aufgefallen; ich schließe nur auf Falschspiel aus der Tatsache, daß wir kleinere Säze nur gewannen und größere regelmäßig verloren.

Es wird dann weiter der Punkt behandelt, wo dem Angeklagten Kramer Erpressung vorgeworfen wurde.

Niemela hatte bei Herrn v. Dippe angefragt, ob er ihn bei seiner Vernehmung erwähnt habe, und v. Dippe hatte brieflich geantwortet, daß er von der Anwesenheit Niemelas nichts erwähnt habe, ihn aber bitte, dies noch nachträglich tun zu dürfen. Im Oktober 1911 erhielt Herr v. Dippe von Cramer unter dem Namen „von Bredow" einen Brief aus London, in dem er schrieb, daß Niemela jenen Brief besitze, in dem Herr v. Dippe zugegeben, daß er Niemela nicht genannt habe; es wäre gut, wenn er nach London käme und einmal über diese Sache spräche, denn sie könnte für beide nicht sehr angenehme Folgen haben. Herr v. Dippe lehnte ab, dann folgte ein zweiter Brief mit dem Hinweis, daß v. Dippe die Sache zu leicht nehme. Der Zeuge schrieb nochmals ab, und erst auf den dritten Brief entschloß er sich, da er gerade Urlaub hatte, nach London zu reisen. Er stieg in einem vorher bezeichneten Hotel ab. Am nächsten Tage suchte ihn der Angeklagte Cramer auf und kam auf den Brief zu sprechen, wobei v. Dippe jede Andeutung, wonach er eine falsche Aussage gemacht habe, entschieden ablehnte. Dann erzählte v. Bredow-Cramer, es ginge Niemela sehr schlecht, er hätte seine Maschinen verloren und Herr v. Dippe habe ihn quasi in die ganze Sache hineingebracht und sei eigentlich moralisch verpflichtet, dem Niemela etwas zu helfen. Niemela möchte in die Sache nicht hineinkommen und am liebsten nach Argentinien gehen. Da erklärte sich v. Dippe bereit, ihn

mit 7000 Pfund Sterling zu unterstützen.

Vorsitzender: Das sind doch 140 000 Mark. Ist Ihnen denn das nicht sehr hoch vorgekommen? — Zeuge: Nein; denn erstens ist es in Argentinien sehr teuer, zweitens sollte er sich neue Flugapparate anschaffen und schließlich war ich auch damals der Meinung, daß mir Niemela 80 000 Mark gerettet habe. — Weiter bekundet der Zeuge: v. Bredow-Cramer habe bezüglich der Aufbringung der 7000 Pfund angeregt, ob v. Dippe sich nicht an seinen Vater wenden wolle, was v. Dippe ablehnte. Dann hat ihm Cramer empfohlen, sich an den Geldgeber Pariser oder dessen Agenten Domarus zu wenden. Dann unterschrieb v. Dippe Herrn Cramer ein Schuldbekenntnis über 7000 Pfund Sterling, die er angeblich von Cramer erhalten habe und eine Zahlungsverpflichtung, wonach er 7000 Pfund in 14 Tagen bezahlen würde. Der Zeuge schrieb dann auch von London aus an Domarus und war dann erstaunt, von seinem Vater und von Dr. Rosenstock Briefe über diese Angelegenheit zu erhalten. Dr. Rosenstock ging dann mit dem Zeugen zum Staatsanwalt Porzelt und er wurde vom Untersuchungsrichter Dreist vernommen. Ansprüche gegen ihn sind wegen der 7000 Pfund niemals geltend gemacht worden.

Dr. Alsberg richtet noch eine Anzahl von Fragen an den Zeugen, die dieser dahin beantwortet: Bei der Unterredung in London sei nichts davon erwähnt worden, daß nur unter gewissen Bedingungen der Brief herausgegeben werden solle. Auch dem Dr. Rosenstock gegenüber habe er zunächst nicht von einer Erpressung gesprochen. Richtig sei es, daß er zuerst gesagt habe: wenn Niemela weg wäre, so gebe er gern eine Unterstützung und er habe zunächst 50 000 Mark angeboten. Als er den Schuldschein unterschrieb, sei es ihm gleichgültig gewesen, ob Niemela nach Argentinien ging oder in Deutschland bliebe, er habe ihm nur helfen wollen. Die 7000 Pfund seien von ihm nur als Unterstützung gefordert worden, eine Pression unter dem Hinweise darauf, daß Niemela außer Schuslinie kommen müsse, habe er nicht darin erblickt.

Einen breiten Raum in der Verhandlung nimmt die weitere Verlesung des umfangreichen Urteils in der Sache Buies-Metternich, das vorgestern nur zum Teil verlesen worden war, in Anspruch. Die Verlesung wird schließlich unterbrochen durch die Vernehmung des telephonisch herbeizitierten Rechtsanwalts Dr. Rosenstock. Dieser äußert sich des längeren über die Mitteilungen, die ihm der Zeuge v. Dippe gemacht, über die Verhandlungen, die er mit dem Agenten Pariers, Herrn Domarus, gehabt und über seine persönlichen Verhandlungen mit dem angeblichen v. Bredow in London.

Dr. Rosenstock wurde eines Tages von Domarus aufgesucht, der sich bei ihm über die Verhältnisse der Familie v. Dippe erkundigen wollte. Die Sache interessierte Dr. Rosenstock sehr, da er zu dem Vater des v. Dippe, dem Landesökonomierat v. Dippe, in anwaltlichen Beziehungen stand. Dr. Rosenstock erfuhr von dem Agenten, daß dieser für den jungen v. Dippe 140 000 Mark flüssig machen solle und dazu durch einen Brief aus London aufgefordert worden sei. Dr. Rosenstock fragte den Agenten, was er bei der Sache verdiene, und als dieser sagte: ½ Prozent, versprach ihm der Zeuge 5000 Mark, wenn er „pfeifen" und ihm den Brief des Herrn v. Dippe aus London zeigen würde. Nachdem dies geschehen, hat Dr. Rosenstock sich sofort an den alten Herrn v. Dippe gewandt und ihm telephonisch mitgeteilt: „Soeben will Ihr Sohn Georg mittels Briefes aus London 140 000 Mark pumpen." Der alte Herr v. Dippe

erklärte dies für Unsinn,

da sein Sohn in Bonn und nicht in London sich befinde. Da sich Herr v. Dippe sofort telephonisch erkundigte, traf sehr bald die telephnische Mitteilung ein, daß Georg v. Dippe wirklich nicht in Bonn, sondern in London sei. Nun ließ Dr. Rosenstock den jungen v. Dippe sofort zu sich kommen und erfuhr von ihm die Einzelheiten der Spielaffäre im Fürstenhof, seiner Nichterwähnung des Niemela und seines Besuches in London auf Aufforderung des „Herrn v. Bredow". Darauf kam das Rad ins Rollen.

Im Anschluß an die Vernehmung dieses Zeugen kommt es zu mitunter recht lebhaften Auseinandersetzungen. Auf eine Frage des Rechtsanwalt Dr. Schwindt erklärt der Zeuge, daß er damals mit der Möglichkeit gerechnet habe, daß Kramer ohne Vorwissen des Niemela auf eigene Faust einen Raubzug habe unternehmen wollen. Durch weitere Fragen des Dr. Schwindt wird festgestellt, daß Niemela niemals Ansprüche gestellt und schließlich auch den Brief Herrn v. Dippe kostenlos zur Verfügung gestellt habe. Rechtsanwalt Dr. Jul. Meyer I wünscht zu wissen, welche direkten Drohungen von Kramer ausgesprochen worden seien. Rechtsanwalt Dr. Rosenstock: Wenn man nicht dumm ist, so versteht man auch unausgesprochene Drohungen.

Kramer wehrt sich wiederholt und energisch dagegen, daß er unlautere Absichten gehabt habe und beschuldigt den Rechtsanwalt Dr. Rosenstock, daß er extra nach England gekommen sei, um einen Erpressungsversuch zu konstruieren und ihn erst zu einem Vergehen zu verlocken. Er habe ihm eine Falle stellen wollen, er sei aber viel zu klug gewesen, um darauf hineinzufallen. Als Kramer nochmals gegen Dr. Rosenstock alle möglichen Vorwürfe erhebt und dabei bemerkt, daß Dr. Rosenstock nur nach einem Heftpflaster für eine brüchige Sache gesucht habe, wird er vom Vorsitzenden sehr energisch in seine Schranken zurückgewiesen.

Nach Erledigung zahlreicher Fragen der Rechtsanwälte Dr. Alsberg, Dr. Meyer und Dr. Schwindt wird die Verhandlung abgebrochen und auf Montag, 10 Uhr vertagt. Der Zeuge v. Dippe wird vorläufig noch nicht entlassen.

Oeffentliche Gottesdienste.

I.

Am Sonntag, den 6. April, werden predigen:

B. A. bedeutet: Nach der Predigt Beichte und Abendmahl; m. E. bedeutet mit Einzelkelch.

Adventskirche, Elbinger Straße 24. Pred. Imig 10 Uhr. B. A. Pred. Eitner 6 Uhr. B. A. — **St. Andreaskirche**, Stralauer Platz. Pred. Köhler 10 Uhr. B. A. Pred. Büttner 6 Uhr. B. A. — **Auferstehungskirche**, Friedenstraße 86—87. Pred. Boethke 10 Uhr. B. A. Pred. Beck 6 Uhr. B. A. — **St. Bartholomäuskirche**, Neue Königstraße 95. Sup. D. Schneidemesser 10 Uhr. B. A. Pred. Lassen 6 Uhr. B. A. — **Bethlehemskirche** (ev.-luth. G.m.), Platz an der Krausen- und Mauerstraße. Pred. Kaumann 6 Uhr. — **Bethlehemskirche** (ev.-ref. G.m.), Platz an der Krausen- und Mauerstraße. Pred. Kühn 10 Uhr. — **Christuskirche**, Königsgießer Straße 26. Pred. Pleh 10 Uhr. B. A. Pred. Eche 6 Uhr. B. A. — **Dankeskirche**, Weddingplatz. Pred. Henckel 10 Uhr. B. A. Hilfspred. Olpe 6 Uhr. B. A. — **Domkirche**. Hofpred. Dibs 10 Uhr. B. A. Hofpred. Obly 6 Uhr. B. A. — Kapelle des Domkandidatenstifts. Hofpred. Geh. K.-R. Krüniger 4 Uhr. Bibl. Bes. im Saale mit Männern und Jünglingen. — **Dorothenstadtkirche**, Mittelstraße. Pred. Grützmann 10 Uhr. Pred. Fischer (Jerusalem) 6 Uhr. B. A. — **Dreifaltigkeitskirche**, Mauerstraße. Gen.-Sup. D. Dalhusen 10 Uhr. B. A. Pred. Geß 6 Uhr. — **Elisabethkirche**, Senefelder Straße 5. Pred. Bartsch 10 Uhr. B. A. Pred. Reck 6 Uhr. — **St. Elisabethkirche**. Invalidenstraße 3. Pred. Horst 10 Uhr. B. A. Pred. Köhler 6 Uhr. B. A. — **Emmauskirche**, Lausitzer Platz. Pred. Wolschin 10 Uhr. B. A. Pred. Paule 6 Uhr. — **Epiphanienkirche**, Westend, verlängerte Knobelsdorffstraße. Pred. Kuhan 10 Uhr. B. A. Pred. Mann 6 Uhr. B. A. — Aula, Wittlebenstraße 34. Pred. Siemß 10 Uhr. — **Erlöserkirche**, Wilkinger Ufer. Pred. Schmidt 10 Uhr.

Leineweber
Berlin C.
Roßstraße 34 — Röllnischer Fischmarkt 4.5.6 — Fischerstraße 1
Für jede Körperform passend!
Anzüge · Ulster · Paletots
21 25 28 32 36 39 42 48 54 60 68 75 Mk.
Für Knaben und Jünglinge:
8 10 12 15 18 21 25 28 32 36 40 45 Mk.
Meine Fabrikate, in eigenen Betriebswerkstätten gediegen verarbeitet, sind preiswert und unübertroffen in Sitz und Haltbarkeit.
Moderner Schnitt · Grosse Auswahl · Vorzügliche Paßform